

Aufenthaltsgestattung

**zur Durchführung des Asylverfahrens
nach § 55 Asylverfahrensgesetz**

Name, Vorname

Geburtsname

Geburtstag

Geburtsort

Geschlecht, Größe

Augenfarbe

Staatsangehörigkeit

Datum der Asylantragstellung

Unterschrift der Inhaberin bzw. des Inhabers



Sprachkurs wurde erfolgreich absolviert



**Arbeitssuche und erfolgreiches Probe
arbeiten**



Erfolgreiche Wohnungssuche

Beschränkung:

Der Aufenthalt kann nur auf Dauer gestattet werden, wenn der Inhaber dieses Ausweises einen erfolgreichen Sprachkurs, eine Arbeitsstelle sowie eine Wohnung nachweisen kann.

Sonderbestimmungen:

Bei Nichtbestehen des Sprachkurses, einer Ablehnung als Arbeitnehmer oder als Mieter ist eine Neuvorstellung bei der Asylantragsbehörde notwendig.

Unterschrift und Stempel der Asylantragsstelle